

**Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses
Industriestammgleis der Stadt Bremen
im Bahnhof Bremen – Hemelingen
zum Fulda-/Werrahafen**

Hauptanschießer: Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Sinne des AEG

Nebenanschießer : M. Preymesser GmbH & Co. KG
Interfer Stahl GmbH
KJH Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
Peinemann Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG
Adolf Löbl Rohstoffbetriebe GmbH
Erwin Meyer GmbH & Co. KG
Progas GmbH & Co. KG

Ladestellen: werden genutzt von:
Firma Georg Berding
(Bereich Fuldahafen, Gleisflächenbefestigung vorhanden)

Detlef Hegemann GmbH & Co.
(Bereich Fuldahafen, keine Gleisflächenbefestigung)

gültig ab: 01.01.2011

Dieser Bedienungsanweisung liegt der Eisenbahninfrastrukturanschlussvertrag (E-IAV) zwischen der DB Netz AG und der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) als Hauptanschießer vom 08./23.01.2009 zugrunde.

Vorbemerkungen

Die Anweisung für die Bedienung des Industriestammgleises wurde von DB Netze Produktionsdurchführung Bremen im Auftrag des Hauptanschießers aufgestellt. Sie betrifft die Rangierbedienungen durch die jeweiligen EVU Die Anweisung gilt verbindlich für alle Nutzer.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:

Verteiler:

- DB Netz AG (Produktionsdurchführung Bremen)
- EIU Senator für Wirtschaft und Häfen
- EBL bremenports GmbH & Co. KG
- Nebenanschießer und Nutzer der Ladestelle
- Bedienende EVU

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

		Ruf	Handy
Notfallmeldestelle DB Netz AG	Fdl Hf		0151-27400663
Netzbezirk Bremen	Bezirksleiter	0160 90429398	0160 97447381
Bremenports GmbH & Co. KG	Eisenbahnbetriebsleiter	0471-30901-201	0151-16235000

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung
- 4 Zuständigkeiten

Anlage: 1 Lageskizze

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Allgemeines

Das Industriestammgleis zum Fulda-/Werrahafen schließt als Anschluss der freien Strecke in km 232,454 an die Strecke Bremen - Osnabrück (2200) an.

Der Gleisanschluss schließt über das Gleis 1 und die fernbediente Anschlussweiche 41 an den Bahnhof Bremen - Hemelingen an.

Der Gleisanschluss dient der Be- und Entladung von Eisenbahnfahrzeugen des öffentlichen Verkehrs auf den dem Industriestammgleis angeschlossenen Nebenanschlüssen und Ladestellen.

Die größte Neigung innerhalb des Anschlusses beträgt zwischen dem beschränkten Bahnübergang „Walther-Jacobs-Straße/Zum Schlut“ und dem unbeschränkten Bahnübergang Weser-Ems-Straße 1:143 (7‰). Bogengleise mit Halbmessern unter 150m sind nicht vorhanden.

Das Industriestammgleis verläuft vom Bahnhof Bremen - Hemelingen ab Weiche 41 in einem Rechtsbogen und weiter parallel zum Hemelinger Hafendamm bis zur Grundstücks-/Anschlussgrenze des Nebenanschlusses der Firma E. Meyer GmbH & Co. KG. Im Rechtsbogen kommt mit einer Rechtsweiche die Abzweigung in die beiden Nebenanschlüsse der Firmen Preymesser GmbH & Co. KG und Interfer Stahl GmbH zum Industriestammgleis hinzu. Hinter dem Rechtsbogen zweigt in einer Linksweiche (hinter dem Bahnübergang Weser-Ems-Straße) ein Zuführungsgleis zum Fuldahafen mit den beiden Nebenanschlüssen Peinemann Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG und Adolf Löbel Rohstoffbetriebe GmbH, ab.

Vom Industriestammgleis zweigen mit Handweichen die Privatgleisanschlüsse folgender Nebenanschlüsse ab:

- M. Preymesser GmbH & Co. KG
- Interfer Stahl GmbH
- KJH Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Peinemann Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG
- Erwin Meyer GmbH & Co. KG
- Adolf Löbl Rohstoffbetriebe GmbH
- Progas GmbH & Co. KG

Die Lage des Industriestammgleises ist aus der Anlage 1 zu ersehen.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleise :	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhfor- m/Sonderform:
Bezeichnung, Lage und Nutzlänge der Gleise siehe beigefügte Lageskizze		Zustell- und Abholgleis	7 ‰ max. Neigung	Haupt- und Nebenschlie- ßer	S 49

Weichen- u. Gleissperren:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
41	ferngestellt	Fahrdienstleiter „Hf“
40	ferngestellt	Fahrdienstleiter „Hf“
F2	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
F3	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
F4	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
F6	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
F7	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
F9	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
W1	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
Pro1	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
Pe1	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
Pe2	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
WE1	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
Pr	ortsgestellt (Handweiche)	Rangier- und Anschlusspersonal
Gleissperre Progas	ortsgestellt	Rangier- und Anschlusspersonal

1.3 Aufbewahrung der Sicherungsmittel

Die jeweiligen Nebenanschießer und Nutzer der Ladestellen stellen sicher, dass ausreichend Hemmschuhe zur Sicherung der Fahrzeuge vorgehalten werden. Sie sind bei Nichtbenutzung in Hemmschuhtaschen oder auf Hemmschuhsteinen aufzubewahren. Das bedienende EVU führt darüber hinaus zusätzliche Hemmschuhe auf dem Tzf mit.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Übergabestelle/Bedienungsbereich ist der gesamte Gleisanschluss inklusive der Nebenanschlüsse und Ladestellen.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

Nicht vorhanden.

1.6 Signalanlagen

Es sind die folgenden Signalanlagen vorhanden:

Art	Ort und Richtung
Signal Hp 0/Sh 1 Nr.40	bei Ausfahrt aus dem Gleisanschluss vor dem BÜ Bultstraße
Signal Bü 2	bei Fahrt in Richtung Werrahafen vor dem BÜ „Heumarschweg“
Signal Bü 0/1	bei Fahrt in Richtung Werrahafen vor dem BÜ „Heumarschweg“ mit Einschaltkontakt
Signal Bü 0/1	bei Ausfahrt aus dem Gleisanschluss vor dem BÜ „Heumarschweg“
Signal Bü 0/1	Bei Fahrt in Richtung Werrahafen vor dem BÜ „Hemelinger Hafendamm“
Signal Bü 0/1	bei Ausfahrt aus dem Gleisanschluss vor dem BÜ „Zum Schlut“
Signal Sh 2	An allen Toren von Nebenanschlüssen

1.7 Bahnübergänge

Siehe Anschluss-Skizze:

Name BÜ	Sicherung	Bediener
Bultstraße (km 232,115)	Technisch fernbedient (Bü-Sig)	Fdl Hf
Heumarschweg	Technisch ET (Bü-Sig)	Rangierpersonal
Hemelinger Hafendamm	Technisch ET (Bü-Sig)	Rangierpersonal
Zum Schlut	Technisch ET (Bü-Sig)	Rangierpersonal
Weser-Ems-Straße	Nichttechnisch, mit Andreaskreuz	Rangierpersonal
Sperrweg Weser-Ems-Straße	Nichttechnisch, ohne Andreaskreuz	Rangierpersonal
Arberger Hafendamm	Nichttechnisch, ohne Andreaskreuz	Rangierpersonal
Europaallee	Technisch ET (Bü-Sig)	Rangierpersonal
Ludwig-von-Kapff-Straße	Technisch ET (Bü-Sig)	Rangierpersonal
Grundstück Fa. Immobilia	Nichttechnisch, ohne Andreaskreuz	Rangierpersonal
Grundstück Fa. Peinemann	Nichttechnisch, ohne Andreaskreuz	Rangierpersonal
Grundstück Fa. Hegemann	Nichttechnisch, ohne Andreaskreuz	Rangierpersonal

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter

Im gesamten Anschluss ist keine Oberleitung vorhanden.

1.9 Sonstige betrieblichen Einrichtungen des Gleisanschlusses

keine

1.10 Brücken und Durchlässe

Brücke / Durchlass	Ort
Eisenbahnüberführung Autobahn A1	Zwischen BÜ „Heumarschweg“ und BÜ „Bultstraße“
Eisenbahnüberführung über Kanal	Zwischen BÜ „Heumarschweg“ und EÜ Autobahn A1
Durchlass Autobahn A1	Zwischen BÜ „Hemelinger Hafendamm“ und BÜ „Zum Schlut“

1.11 Telekommunikationsanlagen

keine

1.12 Einfriedungen und Tore

Der Gleisanschluss ist überall offen zugänglich. Die Anschlüsse der Nebenanschießer sind eingezäunt und mit Gleistoren versehen.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Ab dem BÜ „Hemelinger Hafendamm“ steht eine ausreichende Straßen- und Firmenbeleuchtung der anliegenden Betriebsgrundstücke zur Verfügung. Für das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung sind der Haupt- bzw. die Nebenanschießer verantwortlich.

1.14 Betriebseinschränkungen

Der Nebenanschluss KJH Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ist gesperrt. Die Einfahrt in den Nebenanschluss der Firma E. Meyer GmbH & Co. KG ist nicht möglich. Die Gleise sind jeweils durch das Signal Sh 2 abgesperrt.

1.15 Verladeeinrichtungen

Keine vorhanden

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Bedienen von Nebenanschlüssen und Ladestellen

Der Hauptanschließer braucht nicht über die Bedienung verständigt werden.

Die Bedienung der Nebenanschlüsse ist in den jeweiligen Bedienungsanweisungen der Nebenanschließer festgelegt.

Für das Bedienen der Ladestellen gilt diese Bedienungsanweisung.

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Die Gleissperre vor dem Anschluss der Firma Progas GmbH & Co. KG wird nach Verständigung durch den Nebenanschließer festgelegt. Die Grundstellung der Gleissperre ist offen.

2.3 Bedienung der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten im Industriestammgleis von und zu dem jeweiligen Nebenanschluss bzw. der Ladestelle sind Rangierfahrten.

Vor einer Fahrt des bedienenden EVU auf dem Industriestammgleis hat sich der Tf oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter bei dem Fahrdienstleiter „Hf“ zu melden. Für den Zeitraum einer Bedienung darf sich nur ein EVU im Gleisanschluss befinden, Ausnahmen regelt der Fdl „Hf“.

Der Bediener muss sich vor der Einfahrt in die Nebenanschlüsse bzw. der Ladestelle davon überzeugen, dass die Gleis- und Hallentore (soweit vorhanden) geöffnet und profilfrei festgelegt sind.

Aufgrund der zahlreichen Handweichen, den Bahnübergängen auf Hafengelände hat der Bediener stets mit Bedacht und Vorsicht zu agieren.

Vor der Ausfahrt aus dem Anschluss bei Signal Sh Nr. 40 meldet sich das bedienende EVU beim Fdl „Hf“ an.

2.4 Prüfen der Gleisanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung zu befahrenen Gleisanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraumes. Etwaige Mängel sind dem Fdl „Hf“ zu melden.

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Bereich des Industriestammgleises vorsichtig und mit höchstens 25 km/h durchzuführen.

2.6 Rangierseite

Die Rangierseite ist unter den Mitarbeitern des jeweiligen EVU zu vereinbaren.

2.7 Bremsbesetzung beim Rangieren

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

In dem Neigungsabschnitt zwischen dem BÜ „Weser-Ems-Straße“ und BÜ „Zum Schlut“ dürfen Fahrzeuge, auch vorübergehend, nicht abgestellt werden.

2.8 Befahren von Bahnübergängen (BÜ)

Nichttechnisch gesicherte BÜ sowie gestörte technische BÜ mit öffentlichen Straßen werden durch die Mitarbeiter der EVU nach den geltenden Richtlinien zu sichern. Die Bahnübergänge sind stets mit äußerster Vorsicht und max. 5 km/h zu befahren.

2.9 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Fahrzeugen im Anschluss ist verboten.

2.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Müssen Fahrzeuge vorübergehend auf dem Industriestammgleis abgestellt werden, ist der Fdl „Hf“ zu verständigen. Die abzustellenden Fahrzeuge sind zu beiden Seiten hin mit je 1 Hemmschuh zu sichern.

3 Regelungen für die Auftragsabwicklung im Anschluss

Die Zustellung/Abholung der Fahrzeuge (Bedienung) ist zwischen dem Nebenanschießer oder Nutzer der Ladestelle und dem jeweiligen EVU zu regeln.

4 Zuständigkeiten

- 4.1** Nebenanschießer, Nutzer der Ladestelle und bedienende EVU der Ladestellen haben alle Beschädigungen an Bahnanlagen, Fahrzeugen und Triebfahrzeugen die eine Betriebseinschränkung bedeuten auch ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich oder (fernmündlich) an den Fdl „Hf“ zu melden. Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und dem EVU bekannt geworden sind.
- 4.2** Der Bediener verständigt alle Beteiligten insbesondere hinter der Ladestelle vorhandene Nebenanschießer über die Bedienung.
- 4.3** Im Industriestammgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.
- 4.4** Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.5** Für das rechtzeitige Ein- und Ausschalten der Beleuchtung sind der Haupt- bzw. die Nebenanschießer verantwortlich
- 4.6** Die Rangiererwege und der Gleisbereich sind verkehrssicher zu halten. Der Haupt- und die Nebenanschießer haben Schnee, Eis und Pflanzenwuchs sowie andere Behinderungen in den Gleisen, Weichen und Spurrillen zu beseitigen und die Rangiererwege begehbar zu halten.
- 4.7** Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen halten die Nebenanschießer an den jeweiligen Übergabe- oder Ladestellen ausreichende Festlegemittel bereit.
- 4.8** Für das Öffnen und Schließen der Gleistore ist der Nebenanschießer bzw. Nutzer der Ladestelle verantwortlich.

Aufgestellt:

DB Netz AG
Produktionsdurchführung Bremen
Bremen, den 21.12.2010

gez. Andreas Hornstein
(Bezirksleiter)

Bremenports GmbH & Co.KG
Bremerhaven, den 23.12.2010

gez. Hans Sabrowske
(Eisenbahnbetriebsleiter)